Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 8.** den 24. Februar 1838.

Kurrende.

Da in neuerer Zeit in Betreff der Nachtwachen verschiedene Mißbräuche eingeschlichen sind, so habe ich, damit der Zweck der Nachtwachen nicht gänzlich verfehlt werde, mich veranlaßt gefunden, folgendes in dieser Beziehung festzusetzen:

1. Ist in größern Gemeinden möglichst dahin zu wirken, daß bestimmte Wächter angestellt werden, weil andere Personen, welche den Tag hindurch beschäftigt gewesen, gewöhnlich zu müde sind, um die ganze Nacht munter zu bleiben.
2. Wo dies jedoch nicht ausführbar ist, da müssen, wenn es die Bevölkerung des Dorfes nur irgend gestattet, 2 Wächter mit einander die ganze Nacht wachen, keinesweges aber dürfen sich dieselben die Wache so eintheilen, daß jeder nur die Hälfte der Nacht wacht.
3. Ist es nicht zuläßig, daß die Nachtwachen lediglich dem Gesinde übertragen werden, welches gar kein Interesse an der Sicherheit der Dorfbewohner hat, größtentheils sehr ermüdet ist und häufig diese Gelegenheit wahrnimmt, um Unfug verschiedener Art zu treiben, es müssen daher die Wirthe so viel als möglich selbst wachen und können nur selten und namentlich bei Wittwen, hohem Alter der Wirthe und Krankheitsfällen Ausnahmen gestattet werden; jedenfalls aber muß der zum Wachdienst angenommene Stellvertreter, als solcher von der Orts-Polizei-Behörde für qualificirt erachtet worden sein, und bleibt der Wirth immer für dessen Handlungen verantwortlich.
4. Ist da, wo Einlieger sind die Einrichtung zu treffen, daß nicht zwei Einlieger zusammen, sondern ein Wirth und ein Einlieger gemeinschaftlich wachen.
5. Müssen die Wächter in der Zeit vom 1. April bis ult. September spätestens Abends 10 Uhr aufziehen und dürfen ihren Posten erst früh 3 Uhr verlassen, wogegen in der Zeit vom 1. Oktober bis ult. März der Antritt der Wache schon Abends 9 Uhr und der Abzug des Wächters erst früh 5 Uhr zu veranlassen ist, wie solches die Dorf-Polizei-Ordnung festsetzt.
6. Endlich haben die Scholzen die Wächter häufig zu revidiren, wogegen sie selbst von dem Wachdienst frei sind.

Breslau den 15. Februar 1838.

Königl. Landräthl. Amt.
Graf v. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Nachdem der Königl. Domainen-Amts-Pächter Herr Scholz, zu Steine hiesigen Kreises, eine Privat-Beschäl-Station an diesem Orte etablirt und die Hengste Stamford, Vollblut, braun

mit einer kleinen Bläße, und Tuirquin, Araber, Fuchs mit Stern, als Beschäler aufgestellt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Breslau den 23. Februar 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Diejenigen Mitglieder der Rustikal-Privat-Feuer-Societät Bresl. Kr., welche noch Beiträge und Eintrittsgelder restiren, werden hierdurch aufgefordert: solche spätestens in der ersten Hälfte des künftigen Monats an unterzeichnete Kasse einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Beitreibung veranlaßt werden wird. Breslau den 23. Februar 1838.

Rustikal-Privat-Feuer-Societäts-Kasse Breslauer Kreises.
Hasse, Rendant.

Bau-Verdingung.

Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung, in dem wegen Verdingung des Schulhaus-Baues zu Zweibrodt am 21. d. M. angestandenen Termine nur 2 Bietungslustige erschienen sind, so ist zu diesem Zweck ein nochmaliger Bietungs-Termin zum 7. k. M. als Mittwoch, Nachmittag 3 Uhr im evangelischen Schulhäuse zu Zweibrodt anberaumt worden; zu welchem bietungslustige Baumeister hiermit eingeladen werden. Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen der auszuführenden Bauten liegen in unterzeichnetem Amte zur Einsicht bereit.

Breslau den 23. Februar 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Mit Vorwissen des Königl. Landräthl. Amtes, beabsichtigen wir die Anlage einer Runkelrüben Zucker-Fabrik auf Aktien, diesseits der Oder im hiesigen Kreise, und fordern demnach sämmtliche Dominial- und Rustikal-Besitzer des diesseitigen Kreises, welche gesonnen sind, dem Unternehmen beizutreten, hiermit auf:

sich zur nähern Berathung über die Ausführung dieses Projektes zum 2. März, als Freitags Vormittag 10 Uhr im Zahnschen Kaffeehause vor dem Schweidnitzer Thore einzufinden.

Mehrere Grundbesitzer des Breslauer Kreises.

Einladung zu einer Bau-Verdingung.

Die Dominien Groß-Sürding und Wiltschau werden gemeinschaftlich eine auf 348 rthlr. 18 sg. 7 pf. veranschlagte hölzerne Brücke über die Loh und letzteres allein, eine über den Slawka-Graben auf demselben Wege à 98 rthlr. 21 sg. 11 pf. veranschlagte ähnliche Brücke, erbauen. Sie haben zu Verdingung derselben an den Mindestfordernden einen Termin auf Montag den 5. März d. J. im Schlosse zu Wiltschau, Morgens um 9 Uhr angesetzt. Die Anschläge sind bei beiden Dominien einzusehn. Bau-Unternehmer werden daher hierzu eingeladen.

Die Dominien Gr. Sürding und Wiltschau.

Die schwarze Frau.

Die Windsbraut sauf'te im hohen Forst und sorgfältig waren alle Fensterladen des Waldschlößchens verriegelt, welches sonst dem Fürsten des Landes während der Zeit der Jagden zum Aufenthalt gedient; doch seit der verstorbene Herzog sich am Ausgange des Waldes einen ungeheuren Feenpallast hatte erbauen lassen, bewohnte es der Oberförster Grünau, dessen junge Gattin ihm vor wenigen Stunden einen Sohn geboren hatte, und auf den Spitzen schlich Muhme Rosine in das Gemach und an das Bette, als sie aber sah, daß die Oberförsterin noch wach war, flüsterte sie ihr zu:

„Es ist Alles bestellt, der Pfarrer wird längstens in einer halben Stunde da sein."

„Ach Röschen“ entgegnete die Wöchnerin, „ich habe einen bösen Traum gehabt, als du draußen warest — ich sah, so lebhaft, als wäre es in der That geschehen, die Thüre sich öffnen, eine hohe, dicht verschleierte Frau einen Pack auf dem Arme tragend, trat herein und ging langsamen Schritts zu der Wiege — ich wollte schreien und konnte nicht, aber nachdem sie lange über mein Kind gebeugt geblieben, als küsse sie es, entfernte sie sich schnell wieder, und ich bin wach worden, ich weiß nicht wie.“

„Das ist sonderbar, ich glaubte der Freiherr, der Deinen starken Jungen in den Bund der Christenheit einführen will, sei bereits anwesend, weil ich eine Kutsche ankommen und wieder wegrollen hörte.“

Der kleine Weltbürger fing an, laut zu werden, und Rosine sprach, indem sie hinging, ihn der Mutter zu bringen, daß sie ihm die erste Nahrung reiche. „Wahrlich, Muhme, so ein Kind ist mir lange nicht vorgekommen, der Junge ist so groß, als wäre er schon drei Wochen alt.“

„Was ist denn das?“ fuhr Rosine fort, als sie zur Wiege kam, „da sind ja zwei Kinder! du wirst am Ende doch nicht geträumt haben, und die schwarze Frau hat Dir was eingelegt.“

Verwundert setzte sich die Wöchnerin im Bette auf, und als Rosine die zwei Knaben auf den Arm nahm, fragte sie ängstlich: „Aber, welches ist denn nun mein Sohn?“

„Das weiß ich nicht,“ entgegnete Rosine, „es sind zwei schöne kräftige Buben von gleicher Größe, beide mit großen schwarzen Augen und blendend weiß am Leibe; aber die schwarze Frau muß den unsern ausgekleidet haben, beide sind nackt, und waren mit einem kostbaren türkischen Tuche bedeckt — da ist es und da liegen auch die Hemdchen auf der Seite.“

Die Wäsche des Fremdlings von außerordentlicher Feinheit, wurde der Pflegemutter wider Willen mit dem Kleinen aufs Bett gebracht, der es zwar Anfangs gar nicht recht war, daß sie kein Merkmal hatte, ihr Kind von dem untergeschobenen zu erkennen, und auch die Stimme der Natur schwieg, denn während die Oberförsterin den beiden Knaben die Mutterbrust reichte, empfand sie bei dem Einen wie bei dem Andern das beseligende Gefühl, welches jede Dienstleistung für ein hülfloses, unschuldiges Wesen mit sich führt, und die gute Frau ergab sich darein, dem Kinde einer unnatürlichen Mutter, wie dem eigenen, die süßesten der Pflichten zu leisten.

Bald nachher kam der Oberförster mit dem Pfarrer und dem Pathen, denen das wunderbare Ereigniß mit allen Umständen erzählt wurde, und als der Geistliche den Letztern fragte, welche Namen den beiden Knaben beigelegt werden sollten, entgegnete er: „Taufen sie die beiden Buben Felix und Fortunatus, denn es ist eine innere Stimme in mir, die spricht, sie werden dem Hause meines wackern Grünau einst Glück bringen.“

Es geschah, wie der alte Freiherr gesprochen, und beide Eltern erzogen die Kinder mit all der herzlichen innigen Liebe, die den Erstlingen eines glücklichen Ehebundes gewöhnlich zu Theil wird, ohne jemals für diesen oder jenen eine besondere Vorliebe zu fühlen.

* * *

Durch die Zeit der Kindheit und der Knabenjahre bis ins Jünglingsalter entfaltete sich der Geist und Körper der Zwillinge des Oberförsters (so nannte, und dafür hielt man sie in der ganzen Gegend) gleich kräftig, wenn auch auf verschiedene Weise. Felix war sorgsamer, beharrlicher, wenn Fortunat im leichten Sinne dagegen jede Lehre fast schon begriffen hatte, ehe sie ihm noch völlig ertheilt war. In der ganzen Gegend waren selbst die ältesten Jäger nicht besser bewandert in allen Künsten und Handgriffen des Waidwerkes, keiner hielt seine Büchse in so gutem Stande, und kannte das Wild des großen Reviers besser, als die beiden Jünglinge, und auch im Unterricht der Wissenschaften hielten sie ziemlich gleichen Schritt, mit dem Unterschiede, daß Felix anhaltend studirte, während Fortunat kaum eine Stunde den ernsten Musen weihte, halbe Tage lang im dichten Forst herumjagte, und die wildesten Rosse mit einer Gewandtheit zu bändigen wußte, daß sein Vater, der beiden den nöthigen Unterricht in der Reitkunst ertheilte, schon in dem funfzehnjährigen Fortunat seinen Meister erkennen mußte. Hoch und schlank gewachsen, konnte man beide schöne Jünglinge nennen, doch hatte keiner mit dem andern oder mit den zwei Kna-

ben und zwei Mädchen, welche die Oberförsterin ihrem Gatten in den folgenden Jahren gebar, die geringste Aehnlichkeit; aber all diese Geschwister hatten vor den Zwillingen, so anspruchslos und freundlich auch diese mit ihnen umgingen, doch eine Art von zutraulicher Ehrerbietung, welche sich vorzüglich dadurch aussprach, daß sie in ihren kleinen Zwistigkeiten sie zu Schiedsrichtern erwählten, und in allen Fällen, wo sie Beistand bedurften, selbst vor dem Vater, zu ihnen ihre Zuflucht nahmen; Felix war gewöhnlich der Rathgeber, Fortunat der Beschützer seiner jüngern Geschwister, die mit der innigsten Liebe an ihnen hingen. Die beiden Jünglinge hatten nun das achtzehnte Jahr erreicht, als der Vater eines Tages den Befehl erhielt, Alles zu einer großen Jagd zu bereiten. Es war nehmlich eine Hoftrauer eingefallen, die alle Lustbarkeiten in der Residenz unterbrach, und als der Herzog — welcher seit Jahren die hiesigen Forste nicht besucht hatte — mit Prinzessin Hilarien im Waldschlosse angelangt war, wurde eine Parforcejagd angesagt. Der Oberförster ritt nun mit seinen beiden Söhnen durch den Forst, nachzusehen, ob die Dämme und Brücken über den durchfließenden Waldstrom überall in gutem Zustande seien, den Rendezvousplatz zu bestimmen und in Stand zu setzen, und war eben zurück gekommen, um die nöthigen Veranstaltungen fortzusetzen, als der Oberjägermeister selbst im Forsthause erschien, sich zu überzeugen ob alle Verfügungen bereits getroffen seien.

Grünau hielt es für Pflicht dem Vorgesetzten seine Kinder, zumal die Söhne, vorzustellen, und der Oberjägermeister nahm Felix sehr herablassend auf; Fortunats Anblick schien ihn jedoch auffallend zu befremden, er konnte kaum seiner Bewegung Herr werden, und fragte wiederholt: ob auch dieser des Oberförsters Sohn sei?

„Ein sonderbares Spiel der Natur!“ entgegnete er, als ihm solches bejaht worden, „und ich rathe Ihnen, Sr. Durchlaucht Ihre Kinder, sobald sich die Gelegenheit dazu ereignet, vorzustellen, es kann zumal zum großen Vortheil der Zwillinge sein.“

Mit einem gnädigen Kopfnicken empfahl sich der Oberjägermeister, und während der Vater mit den beiden ältesten Söhnen sich an seine Arbeit begab, sahen die kleinen Kinder dem stattlichen Manne mit der glänzenden Jagduniform, den Sternen und Kreuzen an Brust und Hals, und den schwarzen Krepp am Arme lang und wohlgefällig nach, wie er im Paradeschritt die breite Waldallee entlang nach dem fürstlichen Schlosse ritt; aber gegen Abend kam er in einer fürstlichen Equipage abermals in die Försterwohnung, und brachte seine Gemahlin mit, welche angelegentlich mit dem Oberförster und seinen Söhnen zu sprechen wünschte.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Kapitale auszuleihen.

Einige bedeutende Kapitale, die zu einer Familien-Stiftung gehören, demnach bei prompter Zinszahlung nicht gekündiget werden, sollen auf große Rustikal-Stellen, die unter das Landgericht Breslau gehören, zu mäßigen Zinsen ausgeliehen werden. Nähere Nachricht ertheilt die Redaktion.

Eine gelbe, etwas weniges langhärige ungarische Wolfspacker-Hündin, ganz die Farbe eines Fuchses (canis vulpes), 7 Monate alt, mit dicht abgeschnittenen Ohren, schwarzer und fast spitzigen Schnauze, grau-schwarzer Kehle, mit einem kleinen weißen Brustfleck und größtentheils grau schwarz-melirten, sehr langen und ziemlich langhärigen Ruthe, welche sie meist etwas herunterhängend trägt, die sogenannte Hinterhose ist ziemlich langhärig und fällt ganz ins weißgelbe, 2 Fuß hoch, mithin auf ihr Alter, von hohem aber sehr gefälligem Körperbau, auf den Namen Beta hörend ist mir am 21. Januar d. J. abhanden gekommen.

Wer mir zur Wiedererlangung dieser Hündin verhilft, oder so anzeigt: daß ich dieselbe reklamiren kann, verspreche ich hiermit sofort einen Friedrichsd'or aus Dankbarkeit zu zahlen.

Breslau den 18. Februar 1838.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke №. 12.

Redakteur: Fr. v. Liexes, Breite Straße №. 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke №. 32.